

Axel Heyer  
Korbmacherstr. 23  
47259 Duisburg

An  
**Rat der Stadt Duisburg**  
**z. Hd. Frau Bärbel Zieling**  
**Burgplatz 19**  
**47051 Duisburg**

Betreff: **Gefährdende Verkehrslenkung Duisburg Mündelheim**

Bereich: **Uerdinger Straße/Korbmacherstraße/Im Bonnefeld**  
**Uerdinger Straße/Krefelder Straße (B288)**  
**Krefelder Straße/Am Seltenreich**  
**Krefelder Straße, Parkplatz an der Rheinbrücke**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Zieling,

seit ca. August 2002 stehe ich mit folgenden Herren ihrer Dienstbehörde Verkehrslenkung, bzw. mit den zuständigen Partnern ihrer Dienstbehörde Verkehrslenkung in Kontakt und Diskussion:

Herr Rabe,           Tel. 2832632  
Herr Kumetat,      Tel. 2833751  
Herr Bergmann,    Tel. 2802031 ( Polizei Duisburg )  
Herr Steimel,      Tel. 0201/7298336 ( Landesbetrieb Straßenbau Essen )

Thema: Gefährdende Verkehrslenkung an den o.g. Verkehrsbereichen zum Nachteil des Anliegerverkehrs, insbesondere von Fußgängern im Bereich der Uerdinger Straße/Korbmacherstraße.

### **Verkehrssituationen in den Abschnitten:**

#### **Uerdinger Straße/Korbmacherstraße/Im Bonnefeld:**

- Durchfahren bei Ampelsignal „Rot“ in beide Richtungen.
- Falsches Einordnen auf der Linksabbiegerspur Richtung „Im Bonnefeld“ um schneller geradeaus auf die Linksabbiegerspur B288 ( Richtung Breidscheid ) zu kommen.
- Verkehrsteilnehmer aus Richtung Breidscheid ( B288 ) in Richtung Krefeld fahren an der Kreuzung Uerdinger Straße/ Krefelder Straße rechts, bleiben auf der rechten Spur, wenden im Ampelbereich der Korbmacherstraße auf der Uerdinger

Straße um entweder über die Tankstelle oder an der Ampel Uerdinger Straße/B288 in Richtung Krefeld zu weiterzufahren.

**Alternativ:**

Von der B288 ( Breidscheid ) kommend, einordnen nach links in die Korbmacherstraße ( nur für Anliegerverkehr freigegeben ), auf der Korbmacherstraße wenden, weiter an der Ampel rechts auf die Uerdinger Straße und dann wie zuvor beschrieben.

**Alternativ:**

Von der B288 kommend, einordnen nach links in die Korbmacherstraße ( nur für Anliegerverkehr freigegeben ), die Korbmacherstraße durchfahren, am Ende links abbiegen in „Am Seltenreich“ ( nur für Anliegerverkehr freigegeben ), rechts an der Ampel Am Seltenreich/B288 in Richtung Krefeld fahren.

- Die eingeschalteten Warnblinkanlagen der Busse werden ignoriert.
- Bei zu erkennenden Rückstau wird die Siedlerstraße bis zur Straße Im Bonnefeld/Uerdinger Straße als Umgehung in Richtung B288 befahren.

Die beschriebenen Aktionen erfolgen mit dem entsprechenden Maß der Rücksichtslosigkeit um soviel Zeit wie möglich herauszuholen - bis zur Nötigung ( z.B. drängendes heranfahren an Vorausverkehr )!

**Uerdinger Straße/Krefelder Straße (B288)**

- Verkehrsteilnehmer aus Richtung Breidscheid ( B288 ) in Richtung Krefeld fahren bis zur Kreuzung Uerdinger Straße/ Krefelder Straße auf die Spur für Rechtsabbieger, fahren rechts Richtung Ehingen.  
..... weiter wie unter **Uerdinger Straße/Korbmacherstraße/Im Bonnefeld**.
- Verkehrsteilnehmer aus Richtung Breidscheid ( B288 ) in Richtung Krefeld fahren bis zur Kreuzung Uerdinger Straße/ Krefelder Straße auf die Spur für Rechtsabbieger, fahren schleichend an die Kreuzung heran ( nachfolgender Verkehr in Richtung Ehingen wird behindert ) um bei gelber Ampelphase mit Vollgas am Geradeausverkehr rechts vorbei über die extra stark markierten Linien zu fahren. Ergebnis: **Nicht jeder schafft es! Unfall**.
- Verkehrsteilnehmer aus Richtung Krefeld ( B288 ) fahren über die nicht unterbrochene Fahrbahnmarkierung auf die Tankstelle.

- Verkehrsteilnehmer aus Richtung Ehingen fahren mit hoher Geschwindigkeit über die Tankstelle ohne Zwischenstop auf die B288 in Richtung Krefeld.

### **Krefelder Straße/Am Seltenreich**

- Verkehrsteilnehmer aus Richtung Breidscheid ( B288 ) in Richtung Krefeld fahren auf der Rechtsabbiegerspur bis zur Kreuzung Krefelder Straße /Am Seltenreich und überholen somit rechts. **Nicht jeder schafft es! Unfall ( Ampel umgefahren, Leitbleche am Fahrradweg mit Auto aufgeädelt ).**
- Die Spurrillen im Fahrbereich längs der B288 sind so tief, das jeder Fahrzeugfahrer gut damit beschäftigt ist geradeaus zu fahren ohne zu „schwimmen“.
- Die Fahrbahnmarkierungen sind nicht mehr sichtbar und fordern zu „geregeltem regelwidrigem Verhalten“ auf - das sollte ursprünglich verhindert werden.
- Anwohner, die über die Ampelanlage vom Am Seltenreich in die B288 einfahren, werden zum Teil erheblich verletzt, da vom Hauptverkehr der B288 die Ampelrotphase nicht beachtet wird. Es ist nicht möglich bei der Ampelgrünphase Am Seltenreich gefahrlos - ohne Zwischenstop und Lagesondierung - die B288 zu queren!
- Auf Grund der kurzen Ampelgrünphase für Verkehrsteilnehmer beidseitig Am Seltenreich ( hauptsächlich betroffen sind die „Umgehungsfahrer“ von Serm kommend und wie schon beschrieben die „Umgehungsfahrer Korbmacherstraße“ ) wird das Stoppsignal der Ampelanlage ignoriert bzw. großzügig ausgelegt.

### **Krefelder Straße, Parkplatz an der Rheinbrücke**

- Kurz vor der Rheinbrücke in Richtung Krefeld wird der laufende Verkehr der B288 durch ab- und auffahrende Autos des nicht ausgewiesenen Parkplatzes erheblich gefährdet. Die Unfallhäufigkeit in diesem Bereich ist erheblich.
- Die Beschränkungen vom „Parkplatz“ ins Feld bzw. zum Rhein werden gewaltsam entfernt um mit dem Auto bis ins Wasserschutzgebiet zu fahren.

Ein Unfall wie dieser Schulwegunfall vom Februar 2003 war vorhersehbar. In den Gesprächen zwischen den o.g. Herren und mir wurde die Wahrscheinlichkeit eines schwerwiegenden Unfalls als Folge der gesamten Verkehrssituation mit hohem Wahrscheinlichkeitsgrad eingestuft.

## Vorschläge zur Senkung des Gefährdungspotentials

### Uerdinger Straße/Korbmacherstraße/Im Bonnefeld

- Herabsetzen der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30km/h auf einer Länge von ca. 150 m im Bereich der derzeitigen Ampelanlagen.  
Bei einer Selbstbeschränkung der Geschwindigkeit für Notfallfahrten von Rettungsfahrzeugen der Feuerwehr oder Krankenwagen auf 70km/h für zulässige 50 km/h, gegenüber 40 km/h bei zulässigen 30 km/h, ergibt sich eine Verlängerung der Fahrzeit zum Einsatzort von **5,8 Sekunden**  
( Fahrzeit für 150m bei 70 km/h = 7,7sec,  
Fahrzeit für 150m bei 40 km/h =13,5 sec,  
Verlängerung der Fahrzeit durch eine Zone 30 mit 150 m Länge: 13,5 sec – 7,7 sec = 5,8 sec ).
- Anbringen eines „Starenkastens“ zur Verkehrsüberwachung und - erziehung und/oder Aufbringen von Bodenschwellen ( „Kissen“ ) im Gefährdungsbereich mit entsprechenden Hinweisschildern nach holländischem Vorbild.
- Umwidmen der Straße Im Bonnefeld zur Einbahnstraße ( Durchfahrtsverbot von der Ehinger Seite ).

### Uerdinger Straße/Krefelder Straße (B288)

- Einsatz einer Ampel für Rechtsabbieger in Richtung Ehingen. Dadurch werden „potentielle Wender“ im Bereich Uerdinger/ Korbmacherstraße abgeschreckt.  
Außerdem werden die Querung durch die Uerdinger Straße bei Grünphase und der Verkehrsstrom der Linksabbieger von der B288 aus Krefeld gesichert.
- Zusätzlich sollten „potentielle Wender“ durch Aufsetzen von „Bischofsmützen“ oder anderen Leithilfen auf der Straße vom Wenden abgehalten werden.  
Damit wird die Bedeutung der durchgezogenen Linien erhärtet.
- Im Zwickel zwischen Geradeausfahrer und Rechtsabbieger ist ein stabiles Hindernis hilfreich gegen rechtsüberholende Geradeausfahrer.

### Krefelder Straße/Am Seltenreich

- Aufbringen von „Bischofsmützen“ auf der B288 zwischen den gegenläufigen Spuren nach dem Vorbild auf der Seite in Richtung Breidscheid.

- Sinnvoll abgestimmte Vorampel für die Hauptampel Krefelder Straße/Am Seltenreich.
- Sperrung der Straße Am Seltenreich auf der Ehinger Seite mit herausnehmbaren Begrenzungspfosten vor der Transportfirma Siepmann ( für Umzüge – Schützenfest bzw. Martinszug - oder notwendige Umleitungsaktionen entfernbar ). Damit ist der Bereich ab der Korbmacherstraße von der Uerdinger Straße aus ein Sackgassenbereich, was der schon belasteten Wohnqualität sehr helfen wird.
- Bei der Lösung mit Begrenzungspfosten werden die Fahrer der Spedition Siepmann in die Lage versetzt, von der B288 mit entsprechend großem Wendekreis in das Betriebsgelände einzufahren, ohne - wie zur Zeit - die Straße Am Seltenreich und bei dieser Aktion zu sperren.
- Vor der notwendigen Instandsetzung der Straßenoberfläche die beschädigte Signierung der Leithilfen zumindest provisorisch erneuern, um einsicheres Verkehrsverhalten auch in der Übergangszeit zu ermöglichen.  
Nach der Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche kann dann wie geplant die endgültige Signierung aufgebracht werden.

### **Krefelder Straße, Parkplatz an der Rheinbrücke**

- Sperrung der Zufahrt des Platzes an der Brücke mit herausnehmbaren Begrenzungspfosten nach dem Muster **Krefelder Straße/Am Seltenreich**. Damit sind notwendige Fahrten für die Bewirtschaftung nicht eingeschränkt.

Über die bisher aufgeführten Punkte hinaus bitte ich um eine weitere Überlegung:

Mündelheim ist ein vom Ursprung organisch gewachsener Bezirk. Die B288 teilt das Dorf in zwei Hälften. Es würde dem Dorfcharakter mehr entsprechen, wenn eine größere Zusammengehörigkeit spürbar wäre und nicht eine Teilung ähnlich der „Berliner Mauer“ vorläge. Durch Aufstellen von Ortsschildern mit gleichzeitiger Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h wird die Einheit der Ortschaft auch nach Außen ( Durchgangsverkehr ) psychologisch vermittelt und flankierend mit der Beschilderung ein verkehrstechnisch positives Verhalten erzeugt.

Eine grundsätzliche Verweigerung, Ortsschilder aufzustellen mag in der Vergangenheit aus verkehrsflusstechnischen Gründen sinnvoll gewesen sein. Da wir jetzt nicht mehr von einer hohen Tagesdurchsatzleistung des Verkehrs ( Abfluss durch A44 ) sondern von einer spezifischen Belastung zu bestimmten Tageszeiten sprechen, erscheint eine dementsprechende Änderung wie o. g. sinnvoll.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für eine Maßnahme – hier: Bau von Verkehrswegen/Straßen mit entsprechender Verkehrslenkung und Leitechnik – bei dem verantwortlichen Veranlasser.

Sollten die getroffenen Maßnahmen sich in der zeitlichen Betrachtung als nicht effektiv zur Erreichung des Schutzziels erweisen, so müssen sie den Gegebenheiten angepaßt werden, bis das Schutzziel erreicht ist.

Dabei gibt es – auch unter wirtschaftlichen Aspekten – immer ein Restrisiko.

**Dieses Restrisiko darf jedoch nicht bei Gefahr für Leib und Leben akzeptierbar sein.**

Die oben angeführten Verhaltensweisen sind keine Ausnahmen und den zuständigen Gremien – nicht nur durch mich – seit längerem bekannt.

Deshalb bitte ich, entsprechend dem §24 GO NW um Abstellung der aufgeführten Mängel und um schriftliche Rückäußerung, ob und wie sie die Gefährdungspotentiale beseitigen.

Mit den aufgeführten Vorschlägen ist - auch unter wirtschaftlicher Betrachtung - eine Verwirklichung des angestrebten Schutzzieles erreichbar.

Vielen Dank im Voraus!

Hochachtungsvoll

Axel Heyer